Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg
Eilenburg, 15. Juli 2014

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

11/2014/VI vom 14.07.2014

(öffentlich)

Änderung des Gesellschaftervertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

§ 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

> Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eilenburg als Vorsitzenden sowie fünf weiteren Vertretern, die von der Großen Kreisstadt Eilenburg gemäß § 98 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung entsandt werden. Andere Gesellschafter entsenden je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:	
21	Ja
1	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen